

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 Bau NVO) Bestand/Planung
  - MD** Dorfgebiete (§ 5 Bau NVO) Bestand/Planung
  - MI** Mischgebiete (§ 6 Bau NVO) Bestand/Planung
  - GE** Gewerbegebiete, eingeschränkt (§ 8 Bau NVO) Bestand/Planung

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Rathaus
- Grundschule
- Kirche
- Kindergarten
- Postamt
- Feuerwehr
- Mehrzweckgebäude, geplant

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge**

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen mit Bezeichnung
- Baubeschränkungszonen: 40 m, 20 m
- ST/B** Staatsstraße/Bundesstraße
- Baubeschränkungszonen: 20 m, 40 m
- Baubeschränkungszonen: 30 m, 15 m
- KR** Kreisstraße
- Baubeschränkungszonen: 15 m, 30 m
- Ortsdurchfahrtsgrenzen
- geplante Ortsstraße
- Fläche für Bahnanlagen
- Ruhender Verkehr
- P/R** Park and Ride (Parkplatz)

- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände Dobenreuth
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität (Trafostation)
- HB** Wasserbehälter (Hochbehälter)
- RÜ** Regenüberlaufbauwerk
- RÜB** Regenüberlaufbecken
- PW** Pumpwerk
- Vorbehaltsflächen für Mülldeponie

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
- KV-Freileitung mit Schutzstreifen
  - AW** Hauptabwasserleitung
  - W** Wasserleitung

- Grünflächen**
- Grünfläche
  - Grünanlage
  - Sportplatz
  - Sportplatz geplant
  - Spielplatz
  - Friedhof
  - Schießübungsplatz

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**
- Seen, Teiche
  - Bäche und Flüsse mit Fließrichtung
  - Überschwemmungsgebiet

- Wasserrechtliche Festsetzungen
- Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung
- IFZ** Trinkwasserschutzzone I Fassungszone
- IEZ** Trinkwasserschutzzone II Engere Schutzzone
- III WZ III** Trinkwasserschutzzone III Weitere Schutzzone

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
  - Landwirtschaftliche Entwicklungsfäche mit besonderer Bedeutung die aus Gründen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erhalten bzw. weiterentwickelt werden sollen (Regionaler Grünzug)
  - Flächen für Wald
  - geplante Aufforstungsfläche
  - Obstbaumwiese
  - erhaltenswerte Grünbereiche die von Bebauung freizuhalten sind

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- Biotopausweisung entspr. Biotopkartierung:
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Biotopfläche)
  - BW** Biotopfläche Wald
  - Feuchtwiesen
  - Feldgehölze, Buschgruppen, Hecken, Gewässerbegleitholz
  - Hochstaudenbestand entspr. Biotopkartierung
  - Einzelbäume, Baumreihen bestehend/geplant

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des Plangebietes
  - Weitere Städtebauliche Entwicklung möglich
  - GOP** Grünordnungsplan erforderlich
  - R** Radweg

# VERFAHRENSVERMERKE

- A** Für die Erarbeitung des Planentwurfes  
Nürnberg, den 06.11.1999
- B** Der Gemeinderat der Gemeinde Pinzberg hat in seiner Sitzung vom 12.10.1998 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.10.1998 ortsüblich bekannt gemacht.  
Pinzberg, den 04.12.1999  
(1. Bürgermeister)
- C** Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 16.12.1991 hat in der Zeit vom 22.12.1991 bis 14.02.1992 stattgefunden.  
Pinzberg, den 04.12.1999  
(1. Bürgermeister)
- D** Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.11.1994 hat in der Zeit vom 16.01.1995 bis einschließlich 26.01.1995 stattgefunden.  
Pinzberg, den 04.12.1999  
(1. Bürgermeister)
- E** Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20.02.1995 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 06.03.1995 bis 07.04.1995 öffentlich ausgestellt.  
Pinzberg, den 04.12.1999  
(1. Bürgermeister)
- F** Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.1992 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 14.11.1992 beschlossen.  
Pinzberg, den 04.12.1999  
(1. Bürgermeister)

G Das Landratsamt Forchheim - Dienststelle Ebermannstadt - hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 11.12.00 Az.: 4/46 - 610.000 genehmigt. Ausgenommen hiervon ist die Baulandausweisung zwischen Ebermannstadt u. Pinzberg.  
Landratsamt Forchheim - Dienststelle Ebermannstadt  
Ebermannstadt, den 11.12.00  
I.A. Thiel, Regierungsdirektor

H Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.12.2000 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Pinzberg, den 18.12.2000  
(1. Bürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig.

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

# GEMEINDE PINZBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT: GOSBERG  
LANDKREIS: FORCHHEIM

M 1:5000 STAND: 14.11.2000

	DATUM/NAME	DATUM/NAME	DATUM/NAME
ENTWURF	16.12.91 / Rohl	24.12.94 / Hoffmann	
GEZEICHNET	16.12.91	24.12.94 / Davone	
GEPRÜFT			
GEÄNDERT		17.1.95 ; 20.2.95 / Davone	
PROJEKT-NR.			

H.P. GAUFF INGENIEURE GMBH & CO  
PASSAUER STR. 7 90480 NÜRNBERG TEL. 0911/9409-0